Hallen- und Sportplatzordnung

1. Grundsatz

Die Hallen- und Sportplatzordnung gilt für alle Nutzer der Schulsporthalle und der Auetalhalle in Garstedt – nachfolgend ‚Sporthalle' genannt – und die Sportplätze in Garstedt und am Rötenbrook in Toppenstedt – nachfolgend ‚Sportplatz' genannt sowie die dort angeschlossenen Umkleide-, Sanitär- und Nebenräume.

2. Hallenordnung

2.1 Die Nutzer der Sporthalle haben sich uneingeschränkt an den Zeitplan zur Hallennutzung zu halten. Spätestens um 22:00 Uhr ist der Trainingsbetrieb zu beenden und die Sporthalle bis 22:30 Uhr zu verlassen. Eine Nutzung außerhalb der geplanten Zeiten ist mit dem Hallenwart rechtzeitig vorab abzustimmen.

2.2 Die Nutzer prüfen die Sporthalle und die zu nutzenden Geräte vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellen durch eine Aufsichtsperson sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

2.3 Die Benutzung der Sporthalle ist nur gestattet, wenn eine volljährige Aufsichtsperson anwesend ist. Die Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich, dass die Sporthalle und die Geräte ordnungsgemäß genutzt werden.

2.4. Die Sporthalle und deren Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.

2.5 Im Trainerraum liegt ein Benutzungsbuch aus, in dem drohende Schäden, Beschädigungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten einzutragen sind.

2.6 Die Aufsichtsperson der Gruppe, die die Sporthalle nutzt, hat nach der Nutzung zu prüfen, dass die Halle ordnungsgemäß verlassen wurde. Fenster, Dachfenster und Türen sind zu schließen. Die Beleuchtung in der Sporthalle und den Nebenräumen ist auszuschalten.

2.7 Die Dusch- und Übungsräume der Sporthalle dürfen nur mit Sport- oder Turnschuhen betreten werden, die nicht im Freien getragen werden. Das Betreten der Sporthalle mit Fußballschuhen ist generell verboten.

2.8 Es dürfen auf den Sporthallenflächen nur Sportschuhe getragen werden, die keine Abriebspuren hinterlassen.

2.9 Das Reinigen von Sportschuhen ist innerhalb der Sporthalle untersagt. Zum Reinigen der Fußballschuhe sind die Reinigungsbürsten im Außenbereich der Sporthalle zu nutzen. Das Ausklopfen von Fußballschuhen an der Hauswand oder vor den Eingängen ist nicht gestattet.

2.10 Die Duschen und Umkleidekabinen sind stets sauber und ausgefegt zu hinterlassen. Wird die Sporthalle am Wochenende genutzt, sind der Hallenwart und die Geschäftsstelle rechtzeitig vorab zu informieren, damit ggf. eine zusätzliche Reinigung veranlasst werden kann.

TSV Auetal e.V.
Bornbachweg 8
21441 Garstedt

Telefon 04173-5993421
Telefax 04173-5993422
geschaeftsstelle@tsvauetal.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE04 2075 0000 0014 0666 66
BIC NOLADE21HAM

Gläubiger-ID
DE13TSV00000032036

2.11 Zuschauer dürfen sich nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufhalten und die Dusch- und Umkleideräume sowie die Flächen der Sporthalle nicht betreten.

2.12 Das Rauchen vor und in der Sporthalle sowie in allen Nebenräumen und Freiflächen ist gemäß des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes untersagt.

3. Sportplatzordnung

3.1 Die Nutzer des Sportplatzes haben sich uneingeschränkt an den Zeitplan zur Sportplatznutzung zu halten. Der Trainingsbetrieb ist spätestens um 22:00 Uhr einzustellen. Eine Nutzung außerhalb der geplanten Zeiten ist mit dem Platzwart rechtzeitig vorab abzustimmen.

3.2 Die Nutzer prüfen den Sportplatz und die zu nutzenden Geräte vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellen durch eine Aufsichtsperson sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

3.3 Die Benutzung des Sportplatzes ist nur gestattet, wenn eine volljährige Aufsichtsperson anwesend ist. Die Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich, dass der Sportplatz und die Geräte ordnungsgemäß genutzt werden.

3.4 Der Platzwart kann die Sportplätze bei schlechtem Wetter sperren. Ist der Sportplatz oder sind Teile davon für den Spiel- oder Trainingsbetrieb gesperrt (z.B. bei Nachsaat oder Schnee), ist eine Nutzung dieser Flächen untersagt. Die Sperre wird durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht.

3.5 Das Flutlicht ist nach dem Trainings- oder Spielbetrieb umgehend auszuschalten.

3.6 Die Tore sind aus Sicherheitsgründen stets anzuketten.

3.7 Das Spielfeld muss nach dem Trainings - oder Spielbetrieb frei sein, damit der Rasen gemäht werden kann.

3.8 Die Tornetze und Eckfahnen sind nach dem Spiel abzunehmen und wegzuräumen.

3.9 Nach dem Spielbetrieb ist die Kalkkarre bzw. der Farbmarkierwagen wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.

3.10 Müll rund um die Sportplätze und Sporthallen ist zu vermeiden.

3.11 Zuschauer dürfen sich nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufhalten und die Dusch- und Umkleideräume sowie die Spielfläche des Sportplatzes nicht betreten.

3.12 Das Rauchen auf den Sportplätzen des Schulgeländes und den angrenzenden Freiflächen ist gemäß des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzt untersagt.

4. Veranstaltungen

4.1 Alle Veranstaltungen sind rechtzeitig vorab der Geschäftsstelle und dem Hallen - bzw. Platzwart anzumelden.

TSV Auetal e.V.
Bornbachweg 8
21441 Garstedt

Telefon 04173-5993421
Telefax 04173-5993422
geschaeftsstelle@tsvauetal.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE04 2075 0000 0014 0666 66
BIC NOLADE21HAM

Gläubiger-ID
DE13TSV00000032036

4.2 Bei Veranstaltungen ist ein ausreichender Ordnungsdienst zu stellen. Auf Verlangen sind die Aufsichtspersonen dem Verein und der Samtgemeinde mitzuteilen.

4.3 Sofern erforderlich, sind alle Veranstaltungen den erforderlichen Behörden anzuzeigen und entsprechende Genehmigungen einzuholen (z.B. Ausschankgenehmigung).

4.4 Sämtliches Veranstaltungsmaterial (z.B. Tische, Bänke, Zelte etc.) werden zeitnah nach der Veranstaltung an die vorgesehenen Stellen zurück geräumt.

4.5 Der anfallende Müll ist bei Veranstaltungen selbstständig zu entsorgen.

4.6 Die Zufahrt zur Sporthalle ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Be - und Entladen bei Veranstaltungen) gestattet. Die Schranke darf dabei nur mit dem zulässigen Schlüssel entriegelt werden. Das Entriegeln mit Zangen oder ähnlichen Gegenständen ist untersagt.

Der Vorstand

Stand: 13.11.2026

TSV Auetal e.V.
Bornbachweg 8
21441 Garstedt

Telefon 04173-5993421
Telefax 04173-5993422
geschaeftsstelle@tsvauetal.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE04 2075 0000 0014 0666 66
BIC NOLADE21HAM

Gläubiger-ID
DE13TSV00000032036